


# Legende



1. Art der baulichen Nutzung  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 5 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO
- Wohnbaufachen (W)
  - Gemische Baufachen (G)
  - Gewerbliche Baufachen (G)
  - Sonderbaufachen, die langfristig der Forstwirtschaft erhalten bleibt (S)
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Sportanlagen
- Flächen für den Gemeinbedarf (R)
  - Öffentliche Verwaltungen (O)
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K)
  - Schule (S)
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S)
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S)
  - Gesundheitswesen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (G)
  - Küchen und Kostwirtschaft Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K)
  - Feuerwehr (F)
  - Sportanlagen (S)
  - Medienanlage (M)
3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Naturgebietsamt (N)
  - Naturpark (NP)
  - Geschützter Landschaftsbereich (LB)
  - Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora Fauna Habitat Richtlinie (FFH)
  - Europäisches Vogelschutzgebiet (EV)
4. Regelungen für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen (UNESCO - Weltkulturerbe Linie) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen (UNESCO - The Great Spur Towns of Europe GSTE) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
  - Gesamtgebiete, die dem Denkmalschutz unterliegen (D)
  - Bodenkatalo (B)
  - Zone des UNESCO-Weltkulturerbes Linie / ANIECO - The Great Spur Towns of Europe (GSTE)
5. Sonstige Planzeichen
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches (G)
  - Gemeindesymbol (G)
  - Flächen für bauliche Besonderheiten eines Gebäudes oder Bauwerkes, wie Erker, Balkone, Durchläufe, Lüftungsschächte, Brücken oder Tunnel (G)
6. Nachdrückliche Übernahme (G)
7. Flächen für Versteigerungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Abgängen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 2c und Abs. 4 BauGB)
8. Hausverwesungs- und Haustaubwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- obenröhre (O)
  - Parkplätze (P)
  - Deuerkängplätze (D)
  - Bolzplatz (B)
  - Spielplatz (S)
  - Friedhof (F)
  - Freizeit und Erholung (F)
  - Schulstand (S)
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen (W)
  - Umgrenzung von Flächen für Überschwemmungsgebiet (U)
11. Flächen für Aufzuchtanlagen, Ausgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Aufzuchtgebiete (A)
  - Flächen für Ausgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (X)
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wild (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (L)
  - Flächen für Wald (W)

© Enviro-Plan GmbH